

Die Zukunft

Herausgeber

Maximilian Harden

INHALT

	Seite
Das Buch der Richter	369
Leipzig	369
Irissary	373
Devisen auf das neue Jahr	389

Nachdruck verboten

Erscheint jeden Sonnabend

Preis vierteljährlich 35 Mk. / Einzelheft 3 Mk.

BERLIN

ERICH REISS VERLAG

(Verlag der Zukunft)

1921

Anzeigen-Verwaltung der Wochenschrift „Die Zukunft“

Verlag Alfred Weiner,
Berlin W8, Leipziger Straße 39.
Fernsprecher: Zentrum 763 u. 10647.

Abonnementspreis fürs Inland (vierteljährlich) M. 35.—, pro Jahr M. 140.—;
unter Kreuzband bezogen M. 43.—, pro Jahr M. 152.—. Einstellungen nehmen alle Buchhandlungen
und Postanstalten entgegen sowie der

ERICH REISS VERLAG, BERLIN W 62, Wichmannstraße 10.

Glaco Zahn Pasta

Bestes
zur Pflege
der Zähne.

Schiffahrts-Aktien
Kolonialwerte, Städte- und Staatsanleihen, ausländische Kupons
E. CALMANN, HAMBURG

BAD NEUENAUH

Bonns Kronenhotel

Haus 1. Ranges, 110 Betten

Winter und Sommer zu Kurzwecken geöffnet

LOUIS MICHELS

Bankgeschäft / Berlin W 56, Französischestr. 29

Spezialzweige des Effektengeschäfts

Handel in jungen noch nicht zum offiziellen Börsenverkehr zugelassenen Aktien

Brillanten Perlen, Smaragde, Perlschnüre
kauft zu hohen Preisen

M. Spitz Friedrichstr. 91-92, I. Etg.
zwisch. Mittel- u. Dorotheenstr.

Regina - Palast am Zoo Inhaber: **Reeg & Arnold**

(Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche) Telephone: Steinplatz 9955

Kurfürstendamm 10 und Kantstraße 167-169

Täglich nachmittags
und abends:

Erstes Intern. Kammer-Orchester

Dirigent: **Otto Hartmann**. Konzertmeister: **C. Bartholdy**.
Am Flügel: **W. Lautenschläger**

Bei Schwäche, Neurasthenie

beiderlei Geschlechts Dr. Hoffbauers ges. gesch.

Yohimbin - Lecithin - Präparate

Aus reinstem Yohimbin und dem Hühnererei entzogenem Nervstoff oder
Lecithin bestehend, daher eine vollwertige Ergänzung des im Körper ver-
brauchten Nervstoffes. — Ausführliche Literatur kostenfrei!

Elefanten-Apotheke, Berlin SW, Leipziger St. 74, am Dönhoffplatz

Fernspr.: Zentrum 7192

DIE ZUKUNFT

Herausgeber: Maximilian Harden

XXX. Jahrg. 31. Dezember 1921

Nr. 14

Das Buch der Richter

Leipzig

Zu den ekelsten Erbstücken lutherischer Kaiserei gehört die Sucht, jede Behörde anzuhündeln, aller Obrigkeit, weil ja alle „von Gott ist“, mit wonnig emporzuckender Unterthanszunge den Speichel vom Maul zu lecken. Gestern wards wieder offenbar. Schon während der leipziger Hauptverhandlung gegen Jagow und Genossen lallte mancher Schreiber scheinlockisch: „Ein Daniel kam, zu richten! Dank, weiser und gerechter Richter!“ Nach der Verkündung des Urtheils scholl der Lärm in Jubelgeheul; und betitelte Juristen schämten sich nicht, in den Chor alberner Schmeichelei einzustimmen. Jetzt erst, lasen wir, sei gewiß, daß die weimarer Reichsverfassung vom deutschen Strafgesetz geschützt werde. Nur ein Narr konnte je daran zweifeln. Aus Siegen der Gewalt (über fremde oder heimische Feinde) sind fast alle Verfassungen, auch der freisten Staaten und nicht nur in Europa, erstanden; und ein katholischer Staatsmann hat drum gewarnt, jemals, „bei Gefahr der Revolution, die Wurzeln staatlichen Rechtszustandes ganz aufzugraben.“ Der Politiker mußte, hinter zwei Dutzend deutscher Staatsumsturze, von Hochverrätherjagd abrathen; kein Wachter aber durfte bezweifeln, daß die durch Wilhelms Flucht ermöglichte Verfassung vom Strafrecht eben so sicher geschützt werde wie die durch Bismarcks revolutionären Bruch des Deutschen Bundes, durch Königgrätz und Sedan entstandene. Das Unbestreitbare, den Gemeinplatz für grüne Justurner, nennt in der Berlinischen Zeitung von Staats- und Gelehrten-Sachen ein Rechtsanwalt eine „politisch und juris-

tisch gleich wichtige Feststellung von weit durchgreifender Bedeutung und umfassender Tragweite“; und bescheinigt dem Reichsgericht, daß es „auch diesmal wieder seine Aufgabe mit Meisterschaft gelöst habe; mit Stolz kann die Deutsche Republik darauf hinweisen, daß sie über Richter verfügt, die die Wage des Rechtes fest und sicher in ihren Händen halten.“ (Beim Abschreiben wird der Gaumen pelzig.) Wärs, wie der ins Metaphorische gerutschte Rechts-Anwalt und die ihm geistig Versippten meinen, dann hätte das Reichsgericht in einer durchaus einfachen Strafsache nach ungemeinem Aufwand von Zeit und Kosten eben der Pflicht genügt und auf Lobgesangsstollen nicht triftigeren Anspruch als irgendein Luxusschuster nach später Ablieferung theurer und bequem sitzender Stiefel. Doch die auf drei großen Zeitungspalten veröffentlichte Begründung des Urtheils der Vereinigten Strafsenate bestätigt nur die Erfahrung, daß die zu Revision der Rechtsanwendung berufenen klugen Juristen zu Thaterforschung selten noch tauglich sind. Das Verfahren gegen zwei Angeklagte wurde eingestellt, weil für sie, nach der Meinung des Gerichtes, das Amnestiegesetz vom vierten August 20 gelte. Von der Wohlthat dieses Gesetzes sollten, nach der Angabe des damals verantwortlichen Reichsjustizministers, nur die Männer ausgeschlossen sein, „die das Centralunternehmen, die Gesamttaktion veranlaßt oder geführt haben“. Nach allem vor und nach der Kappiade Nahen bekannt Gewordenen ist mindestens einer der nun vom Reichsgericht außer Verfolgung Gesetzten den Bereitem und Führern der „Gesamttaktion“ eher noch einzureihen als der Regierungpräsident a. D. Traugott von Jagow, der, wegen Beihilfe zu Hochverrath, mit fünf Jahren Festungshaft bestraft worden ist. Wer das Pütschchen werden und versanden sah, staunt über manche „thatsächliche Feststellung“ in dem leipziger Urtheil. Ist denn festgestellt worden, wer „schon vor dem entscheidenden An- und Einmarsch der Brigade Ehrhardt mit dem General Lüttwitz oder Herrn Kapp in Einvernehmen gestanden und Mitwirkung zu Umsturz zugesagt hat“? Nein. „La question ne sera pas posée“: dieser berühmte Satz aus dem Prozeß Zola wurde nicht ausgesprochen; aber nicht einmal im Verhör des Zeugen Ludendorff diese „Feststellung“ versucht. Eben so wenig die, ob

Namhafte ernstlich an die Reichsgefährdung durch Bolschewikeneinbruch und Kommunistenaufstand glaubten. Darüber kann das Zeugniß des Generals Ludendorff Wesentliches nicht aussagen; als Schöpfer der Bolschewikengefahr schickt er, ein reuloser Raskolnikow, die Patrouillenreiter seines Hirnes immer wieder an den Ort seines Verbrechens (das wars als die That eines Militärmonarchisten und Eigenthumsschützers) zurück und möchte, ehe Nachwelt ihn mit rauher Dromete vor ihr Gericht ruft, die Bolschewiken ausrodern, die er einschleppte, damit sie die seiner Strategie unerreichbare Waffenstreckung Rußlands erwirkten. Nicht so Befangene wissen, daß in den Jahren 19 und 20 der Schwatz von Trotzkijs Ein- und Levis Ausbruchplan nur die einem Monarchistenvorstoß günstige Atmosphäre schaffen sollte, und haben oft aus dem Mund Verschmitzter gehört: „Ohne Vorwand von links könnte der Zauber mulmig werden.“ Nur der felsfeste Glaube an Lebensgefahr des Vaterlandes gäbe aber den Angeklagten das Recht auf die Zubilligung mildernder Umstände. Allen sei sie gegönnt. Empört aber müßte ein Volk von unbeugsamem Rechtsgefühl sich wider den Mißbrauch aufbäumen, den Herren, denen nach gelungenem Staatsumsturz die höchsten und einträglichsten Aemter zufielen, den edlen Trieb „selbstloser Vaterlandliebe“ zu attestiren und den strafschärfenden Makel ehrloser Gesinnung Denen aufs Kleid zu flicken, die einem sie heilig dünkenden Wahn ohne Aussicht auf irgendwann münzbaren Gewinn ein jung blühendes, oft (Luxemburg, Jogiches, Liebknecht, Lewiné, Landauer, Hölz und Genossen) sogar behagliches Leben opferten. Ein abgesägter Regierungspräsident macht, wenn er in Preußen Minister des Innern wird, einen Sprung, der dem Selbstlosen immerhin leidlich lohnt.

Nach meiner Kenntniß der Vorgänge kann ich nicht glauben, daß Herr von Jagow dem Schwarm zugehörte, der „das Centralunternehmen veranlaßte oder führte“. In Leipzig hat er durch quirlige Geschäftigkeit, Spiegelsucht und unbedachte Ausrede seinem leisen Vertheidiger Grünspach das ganz auf kühl den Hochverrathsbeweis abwartende Reserve gestellte Spiel verdorben und sich selbst mehr als die zwei (ungemein stark gewaffneten) Ankläger geschadet. Ibsens

Bildhauer, der hinter der Menschenfassade die alle Evolution überdauernde Thierheit erblickt, hätte diesen Warner vor Neugier als das stets nach Neuem gierige Eichhörnchen gesehen. Zubern, Verfahren gegen den Abgeordneten Liebknecht, Einsturz der Monarchie: flink hat er immer einen Paragraphen, ein Argumentchen zwischen den Knabberzähnen. Der kleine Kletterläufer scheut nicht vor der unwahrscheinlich tollen Behauptung, ein Gesetz der preußischen Republik habe ihn zu Annahme des von Kapps Gnade bestimmten Amtes gezwungen; und merkt nicht, daß er auf einem dünnen, schon knackenden Zweig sitzt. Ein Amtsanmaßer, der wohlbestallte Oberpräsidenten und Unterstaatssekretäre wie Mohnköpfe mäht, mißfällt selbst den Altbeamteten, denen seine „Richtung“ sonst paßt und in deren Verwandtschaft er nicht gewüthet hat. „Wenn solche Absetzerei Gewohnheitsrecht würde, wäre auf dem Boden der gegebenen Thatfachen ja kein Mensch mehr seines Lebens sicher. Jeder Naphtali könnte sich auf Traugotts Vorgang berufen.“ Der schien auf das Frühstückgemetz, von dem Hast und Noth der Stunde ihn zum Theil wenigstens entschuldigen konnte, gar stolz: und hatte drum versungen, verthan. Wo nicht, wie in Bayern, Herr Müller-Meinigen oder eine andere Leuchte der Demokratenpartei den Strafvollzug wider Rechtssinn und Brauch verändert hat, ist Festungshaft Aelteren nicht unerträglich. Der Festungstubengefangene kann Besuche (unter vier Augen) empfangen, sich selbst beköstigen, Möbel miethen, hat das Recht auf Urlaubsstunden, unbewachten Briefwechsel, ungehemmte Thätigkeit jeder Art. In Pommern wird Herr von Jagow nicht allzu bittere Pein leiden; und um die hohen Gerichtskosten, die den soldlosen Kleinjunker wunddrücken könnten, braucht der Lieling aller Kasinos und ostelbischen Rittergüter wohl nicht zu bangen. Die fünf Jahre, ein allzu langes Lustrum, wird er nicht absitzen. Recht und Anstand, deren Summe in Menschenmund Vernunft heißt, fordert nun aber, daß die Wohlthat der Straffreiheit auf die Armen erstreckt werde, die nach der Kappiade von dem Reichspräsidenten und den mit ihm entflohenen Ministern zu Generalstrike aufgerufen, in Zorn gegen Verschwörer gehitzt, dann, ohne den dünnen Harnisch alltäglicher Rechtsbürgschaften, vor Sondergerichte

gestellt und von deren hastiger Wuth verurtheilt wurden. Monarchistischen Helfern zu Hochverrath langwierige Voruntersuchung ohne Haft, zwei Reichsgerichtssenate, zwei Wochen Hauptverhandlung, „edle Beweggründe“, Amnestie oder Festung, sozialistische Ueberschreiter des Abwehrrechtes an die Wand oder in den Käfig, vors Standgericht und, als Ehrlose, ins Zuchthaus: läßt der Justizminister Radbruch diesen Rechtsspalt klaffen, dann taugt er in den schimmern- den Ring sozialdemokratischer Regirer wie Argan in die Medizinmännerzunft. Als Liszt Schüler und (trotzdem) Marxist wird er in dem leipziger Urtheil lächelnd den Satz gelesen haben: „Fremd ist deutschem Gesetz der Glaube, der Zweck könne die Mittel heiligen.“ Fremd? Den meisten Staatsgesetzen ist, dünkt mich, dieser Glaube Anker oder Inbegriff. Nicht nur jede Strafe, Einsperrung, Knechtung, Tötung eines Menschen, auch der Zwang in Gesellschaftspflicht, Wehrdienst, Hingabe redlich erarbeiteter Vermögensstücke ist ein an sich häßliches Mittel, das nach der herrschenden Meinung von dem Zweck, dem Gedeihen des Staates, geheiligt wird. Lebt diesen lutherischen Leipziguern noch das Spukgeraun von verwerflicher Jesuitenmoral und wissen sie nicht, daß den von ihnen bestrittenen Glaubenssatz Macchiavelli und Hobbes in klareren Ausdruck geprägt haben als Pater Busenbaum? Und ist nicht die Gewährung mildernder Umstände, die dem von Zuchthaus Bedrohten das Festungthor öffnen, Folge der Erkenntniß, daß „selbstlose Vaterlandliebe“ im Fall Jagow das Verbrechen in ein starkem Ehrgefühl entkeimtes Vergehen geheiligt habe? Fremd ist den Revisoren der Rechtsanwendung alles Menschliche geworden. Davon zeugte die Hauptverhandlung, die von jeder gegen Putschmacher der linken Front in Marsferne blieb; zeugt nicht weniger deutlich das Urtheil. Aufrechte Kritik, nicht Lobhudelei, frommt unserer siechen Strafergerichtsbarkeit. Die Erben von Hellas haben nicht vergessen, daß Demosthenes die Athener warnte, die Schuld armsällig Kleiner ohne Erbarmen zu ahnden, die stolzirender Macht ungesühnt zu lassen.

Irissary

Irissary ist ein Pyrenäennest dicht bei der Kreishauptstadt Mauléon. Da, in der alten Landschaft Zuberna, sitzen seit manchem Jahrhundert die Basken, die, nach Lagardes Zorn-

wort, „gar keine Nation sind, sondern eine aus vorhistorischer Zeit in die historische herübergerettete Kuriosität, ein lebendiges Fossil“, deren Ibererblut aber lange so stark in den Pulsen pochte, daß kein fremder Eroberer es bändigen konnte. Sie haben die Araber und Karlinger überdauert; und als sie ins gallische Joch gezwungen und staatlich von den unter spanischer Herrschaft lebenden Stammesgenossen getrennt waren, haben sie alte Art und Sitte dennoch bewahrt: den Bilkar, den Rath der um die Gerichtseiche versammelten Greise, die aus Aquitanien mitgebrachte Sprache, den starren Ehrbegriff aus den Jugendtagen der Ritterromantik. Im Schicksalsjahr 1789, als Europas nie des Hoffens müde Kinder jauchzend das Märchenmorgenroth einer neuen Freiheit grüßten, wurde diesem durch generatio aequivoca entstandenen Stamm der letzte Rest alter Freiheit geraubt. Den Verlust der Staatsgemeinschaft und mühsam erhaltener Privilegien hatten die Basken aber lange zuvor schon an Europa gerächt: unter ihnen war, in der Provinz Guipuzkoa, Ignaz Loyola geboren worden; und dieses größten Baskensohnes Spur war in Aeonen nicht, wie auch der Sturm heulen, das Gestrüpp nachwachsen würde, aus den Kulturpflanzungen der Christenwelt wegzuwischen. Das war die Rache; die feinste, wirksamste, nachhaltigste, die eines Volkes gekränkter Genius ersinnen konnte. Damit haben die Basken sich begnügt; den Franzosen wenigstens sind sie nie allzu lästig geworden. Doch siehts in dem südwestlichen Reichswinkel natürlich aus wie überall, wo zwei Völker ums Lebensrecht gerauft haben, Deutsche und Czechen, Preußen und Polen, Briten und Iren; verachtend und dennoch mißtrauisch blickt der Sieger herab und aus des Besiegten Auge schießt der Haß nach dem Werkzeug, das ohnmächtiger Wuth zur Waffe werden könnte. So wars in Böhmen, in Posen und in den Pyrenäen. Und überall werden in unruhiger Zeit die Wollensklüfte besonders sichtbar. Wenn politische Leidenschaft erwacht, wenn eines Kapitalverbrechens Widerhall die Gemüther schreckt, dann sondern die Menschen sich, die bis dahin leidlich zusammen lebten, und finster schaut, ohne Zutrauen, Einer den Anderen an: Ist Der auch ein Patriot? Müssen von Diesem wir uns nicht falschen Zeugnisses versehen? Trotz den Klagen über Bedrängniß sind in solchen

Gegenden die dem Eroberervolk Angehörigen glücklich; und ungeru würden sie in stillere Gegenden ziehen. Menschenmassenglück giebt es nur, wo Jeder unter sich, tief unten, eine Schicht fühlt, die er verachten, verfluchen, anspeien kann, ohne sich in eines Mächtigen Rächerzorn vorzuwagen.

In Irissary ist, in einem einsamen Gehöft, ein Greis ermordet worden. Goyetche; kein reicher Mann; und nur ein Baske. Die Sache wäre vielleicht bald vergessen worden, wenn in Mauléon nicht eine baskische Zeitung erschiene, deren Herausgeber die günstige Gelegenheit packt, um die Fremdherrn einmal gründlich zu ärgern. Auf jedem Blatt des „Eskual Herria“ schilt er die jämmerliche Unfähigkeit und Trägheit der Behörde, die Wochen lang nun schon vergebens nach der Spur des Mörders spähe. Nette Richter! Und diese Staatsanwaltschaft! Freilich: unser Gericht wird ja stets mit Kerlen besetzt, die sich anderswo unmöglich gemacht haben; Mauléon ist längst zum Verbannungsort für Beamte geworden und wird namentlich von den Richtern so gefürchtet wie von Soldaten und Offizieren die Strafkolonie, die sie mit lächelndem Grauen Biribi nennen. Um nicht der Lauheit geziehen zu werden, fängt auch die Lokalpresse allmählich zu murren an und zu fragen, ob die Justiz denn schlafe. Und der Oberstaatsanwalt, dem die Aufsicht über das Landgericht anvertraut ist und von dessen gutem Willen Wohl und Weh der richterlichen Beamten abhängt, läßt sich alle die Rechtspflege behandelnden Artikel schicken. Wüthend genug wird er schon sein. Ein so elendes Geschäftsjahr hat das Landgericht noch nie gehabt. Drei Freisprechungen; und vierzehnhundert Monate Gefängniß weniger als im vorigen Jahr. Die Richter von Mauléon sind eben keine Unmenschen; sie lassen den Herrgott einen guten Mann und Themis eine blinde Dame sein, amüsiren sich, so oft die Enge des Nestes es irgend erlaubt, und ziehen, wenn die Geschworenen gar zu lange berathen, zur Urtheilverkündung den Frack an, um die Abendmahlzeit nicht kalt werden zu lassen. Dieser Skandal aber geht ihnen doch über den Spaß. Drei Freisprechungen, fast gar keine neuen Anklagen und ein Ermittlungsverfahren, in dem nicht das Geringste ermittelt wird. Das fällt ja auf Alle zurück. Und Keiner von Allen will als Landgerichts-

rath in diesem öden Provinzwinkel sein Amtsleben beschließen. Nächstens wird der Posten eines Oberlandesgerichtsrathes frei; wer aber wird unter solchen Umständen an Mauléon denken? Eigentlich, wenn man recht überlegt, ist die Schuld der Staatsanwaltschaft. Die klagt nicht oft genug an, vertritt die Anklagen, die sie erhebt, nicht mit der nöthigen Entschiedenheit und hat ihre Untersuchungsrichter so schlecht gedrillt, daß sie Wochen lang über Akten sitzen, statt mit fester Hand einen Mörder zu fassen. Und Vagret, der Erste Staatsanwalt, will Oberlandesgerichtsrath werden und hat sich die rothe Amtstracht des Appellhofes schon angeschafft! Warum er gerade? Weil er drei Leute auf Lebenszeit ins Zuchthaus gebracht hat? Eine achtbare Leistung. Seitdem aber ist er schwach geworden; und nach dem neuen Mord versagt er ganz. Ein Skandal; hier, wo große Sachen so selten sind!

Vagret ist ein stiller Mann, der seine Pflicht thut, so gut ers vermag, am Monatsende ohne Groll die dreihundertfünfundneunzig Francs einstreicht, die der Staat ihm für Arbeit und Repräsentation zahlt, und seufzend die Klagen und Vorwürfe der ehrgeizigen Gattin über sich ergehen läßt. Die paßt in die Welt; täglich räth sie dem Manne, an Strebsameren sich ein Beispiel nehmen: nur durch die Politik kommt man heutzutage schnell hoch, mit Abgeordneten muß man intim werden, Ministern den Hof machen, ehe ihre schlecht gezimmerten Thronchen wackeln. Dazu hat Vagret aber kein Talent. Er ist kein Cato, ist von Eitelkeit nicht frei und hat gejubelt, als ihn die Botschaft von der Ermordung des baskischen Greises aus erstem Schlaf riß. Das konnte der große Erfolg seines Lebens werden. Was Andere durch Verwandte und Bekannte erreichen, würde ihm als Lohn eigener Kraft zufallen. Ein Jammer, daß dieser Mörder sich nicht fassen läßt. Schon wispert es rechts und links, das Ermittlungsverfahren solle von einem pariser Kriminalkommissar geleitet werden. Das wäre die Schande; dann gäbe es höchstens noch einen langen Todeskampf bis zur Pensionirung. Der vom Oberlandesgericht ernannte Schwurgerichtspräsident, der nach jeder Session an den Justizminister berichtet, behandelt den Ersten Staatsanwalt schlecht und die Kollegen stecken die Köpfe zusammen: „Der gute Vagret wird wohl bald fällig.

sein; er ist auch wirklich allzu schlaff geworden. Drei Freisprechungen; trotzdem nur Provinzialanwälte plaidirten! . . .“ In Noth blinkt Hilfe auf. Der Untersuchungsrichter hat es satt, das Stichblatt des Städtchens zu sein; er giebt, unter dem Vorwand plötzlicher Erkrankung, die Akten ab und sein Nachfolger wird ein Landrichter, der sich verpflichtet, binnen drei Tagen den Mörder hinter Schloß und Riegel zu haben.

Dieser Richter heißt Mouzon. Ein fideles Haus und ein guter Kerl. Jeden freien Tag verlebt er in Bordeaux mit Freunden und Freundinnen; da gehts dann hoch her (natürlich inkognito, um die Würde des Richteramtes zu wahren). In Mauléon begnügt der stattliche Vierziger sich mit schlichteren Vergnügungen; er hat sich eine Briefmarkensammlung angelegt und ist selig, wenn er ein seltenes oder wenigstens zum Austausch geeignetes Exemplar auftreiben kann. Dabei sehr tüchtig im Dienst. Eine feine Spürnase und im engen Kreis berühmt wegen seiner Kunst, wortkarge Angeklagte zum Sprechen zu bringen. Alle Dienstaltersverhältnisse kennt er auswendig, mit allen Kollegen, Vorgesetzten, Untergebenen ist er auf dem besten Fuß und dem Abgeordneten des Kreises hat er sich als rühriger Agitator unentbehrlich gemacht. Kein bössartiger Streber, kein Kriecher; ein pffiffiger Durchschnittskriminalist, den weder Skrupel noch Zweifel plagen. Noch ehe ihm die Mordsache wider Unbekannt übertragen war, hatte er sich einen Vers darauf gemacht. Die Untersuchung war bisher von dem Aberglauben geleitet worden, der Mörder müsse ein Landstreicher sein. Irgendein baskischer Esel hatte nämlich dem Richter vorgeplärrt, er habe ein paar Stunden nach dem Mord Zigeuner aus dem Gehöft des alten Goyetche kommen sehen. Unsinn, sagt Mouzon; Landstreicher wählen Straßen, wo was zu erbetteln ist; Landstreicher essen und trinken, wenn Speise und Trank erreichbar sind, und stehlen, nach uralter Kriminalistenerfahrung, zunächst immer Stiefel. Im Haus des Gemordeten ist Brot, Wein, Fleisch unberührt geblieben und kein einziges Stiefelpaar fehlt. Also wars kein Landstreicher. Denen mag überhaupt der Teufel nachspüren. Nein: der Mörder muß dem Lebenskreis des Gemordeten nahgestanden und an dem Tode des Alten ein Interesse gehabt haben. Dieser Fährte nur

darf man folgen. Es müßte doch seltsam zugehen, wenn ein halbwegs gewandter Gendarm nicht in achtundvierzig Stunden herausbringen sollte, ob in dem Jammernest nicht Jemand wünschen mußte, der alte Goyetche möge mit Expresspost in die Grube fahren. Und sind wir so weit, haben wir erst einen Angeklagten, der ins Loch gesteckt und dessen Name auf den Aktendeckel geschrieben werden kann, dann wird die blinde Göttin in ihrer Allgüte schon vorwärts helfen.

Mouzon hält sein Wort. Am dritten Tage sitzt der Bauer Etchepare in Untersuchungshaft. Ein Baske; famos. Und auf den ersten Anhieb schon Indizien die schwere Menge. Der Kerl sieht übel aus, leugnet hastig Alles, ist aufgereggt und vertheidigt sich ungeschickt. Das Beste wird sein, ihn zu nächst mal eine Woche lang in der Isolirzelle zu kirren. Inzwischen kann man seine und seiner Frau Personalakten einfordern und sehen, was da auf dem Kerbholze steht. Richtig: vier Vorstrafen wegen Körperverletzung; na, einem solchen baskischen Rowdy ist der Mord am Ende doch zuzutrauen. Und die junge Frau, die so anständig aussieht, hat wegen Hehlerei einen Monat im Gefängniß gegessen. Feine Familie. Zwar giebts noch einen Entlastungszeugen: den Mann, der die Zigeuner gesehen haben will. Aber die Wippchen kennt man ja. Nach jedem Mord will irgendwer irgendwas gesehen haben. Nur Neulinge gehen noch in diese Falle. Und hier ists gar ein Baske; eine Krähe hackt der anderen die Augen nicht aus. Wenn der Kerl mal erst ordentlich angeschnauzt ist und dadurch eine Ahnung von der Heiligkeit des Zeugeneides bekommen hat, wird er schon klein werden. Was weiß er denn überhaupt? Auf der Polizei hat er ausgesagt, er habe fünf oder sechs Zigeuner gesehen; jetzt, einen Monat später, waren es bestimmt nur fünf. Mit solchen Widersprüchen, mit so haltlosen Angaben wagt der freche Bursche die Justiz zu belästigen! Natürlich: ein Baske, ein Geschäftsfreund und Kumpan Etchepares. Dem wird Mouzon die Flötentöne beibringen. Ist er blöde, so heißt: Heraus mit der Sprache; dazu sind Sie hier. Wird er lebhaft: Keine schnodderigen Redensarten! Halten Sie den Mund! Sie haben nur auf meine Fragen zu antworten. He? Sie wissen wohl nicht, daß Paragraph 261 des Strafgesetzbuches

das falsche Zeugniß mit Zuchthaus bedroht und daß Sie, weil Sie dem Angeklagten früher Hammel verkauft haben (Sie sehen: ich weiß Bescheid!), ohnehin verdächtig sind? Der verschüchterte Bauer dankt schließlich seinem Herrgott, daß er nicht gleich verhaftet wird; und ist für die Hauptverhandlung unschädlich gemacht. Wider besseres Wissen und in der Absicht, das Recht zu beugen? Nein. Der Untersuchungsrichter ist seiner Sache sicher. Er hat seinen Mörder unter Verschuß und darf nicht dulden, daß die Justiz noch länger von Helfershelfern oder Faselhänsen auf falsche Fährten gelockt wird. Ist der Angeklagte, trotz allen Indizien, dennoch unschuldig: schön; dann muß er seine Unschuld doch auch beweisen können. Hat er vor fünfzehn Jahren dem alten Goyetche einen kleinen Weinberg abgekauft und sich verpflichtet, den Preis in Form einer Rente zu zahlen, die der Greis bis ans Ende seiner Tage beziehen soll? Ja. Hat er inzwischen den Weinberg weiterverkauft und war ihm seitdem, als einem Mann ohne Vermögen, die Pflicht zur Rentenzahlung erst recht lästig? Ja. Ist es wahr, daß er vor Zeugen gesagt hat, der liebe Gott müsse vergessen haben, Goyetche von der Erde zu rufen, und, es sei zu dumm, dem alten Ekel immer wieder Geld in den Rachen zu stopfen? Zögern . . . Ja. Wäre die Quartalsrente eine Woche nach dem Tag des Mordes fällig gewesen? Ja. Hat Etchepare, als er verhaftet werden sollte, seiner Frau zugerant: Keinen Ton davon, daß ich damals nachts draußen war? Nein. Das ist gelogen! . . . Merkwürdig. Ein Gendarm will beschwören, daß er diese Worte gehört hat; und außerdem noch den Angstruf: Ich sitze drin! Noch merkwürdiger, daß gerade an der entscheidenden Stelle des Verhörs der Angeklagte nicht bei der Stange bleibt. Bald schwört er, in der Mordnacht sein Haus nicht verlassen zu haben, bald giebt er zu, draußen gewesen zu sein, aber nicht in Irissary, sondern in den Bergen, um bei strömendem Regen ein über die Grenze geschmuggeltes Pferd, das ihm entlaufen war, einzufangen. Das Pferd hat er nicht gefunden. Kein Zeuge stützt den abenteuerlichen Versuch eines Alibibeweises. Und die Frau benimmt sich nicht minder auffällig. Ihre Vorstrafe leugnet sie. Alter Verbrecherbrauch. Dann wird

sie weich, schickt sich in den Glauben an irgendeine ihr selbst verborgene Schuld des Mannes, dem sie bei der Konfrontierung zuredet, sein Gewissen zu entlasten, widerruft, als er beim Leben der Kinder seine Unschuld betheuert hat, die frühere Aussage und wird schließlich frech. Ein Schulfall entlarvter Verbrecherpraxis. Der Landrichter Mouzon kann lachen. Im Handumdrehen hat er die Sippschaft klein gekriegt; nun soll ihm noch Einer mit der Zigeunergeschichte kommen. Er läßt Frau Yanetta Etchepare verhaften, weil sie hinreichend verdächtig ist, dem Thäter zur Begehung des Verbrechens durch Rath oder That wissentlich Hilfe geleistet zu haben. Vielleicht wird sie von den Geschworenen freigesprochen; jedenfalls ist sie auf der Angeklagtenbank unschädlicher als an der Zeugenbarre. Diese Leute wollen es ja nicht anders. Der Richter hat sie oft genug freundlich ermahnt, durch ein frühes Geständniß sich mildernde Umstände zu sichern. Dank? Nur Schimpf und Flüche. Mouzon kann die Voruntersuchung schließen und die Akten zur Erhebung der Anklage an die Staatsanwaltschaft abgeben.

Das Hauptverfahren wird eröffnet und die Sache vor das zuständige Schwurgericht verwiesen. Als Montesquieu den Geist der Gesetze prüfte, sagte er: „Au jugement du peuple on doit soumettre un fait, un seul fait.“ Und der Strafrechtslehrer Ferri, ein Sozialdemokrat, hat den Satz geschrieben: „Niemand denkt daran, seine Taschenuhr dem Schuhmacher zur Reparatur zu geben; die Ausübung der Strafjustiz aber verlangen wir vom erstbesten Krämer oder Rentier, Maler oder Kaufmann, der vielleicht niemals in seinem Leben einem Strafprozeß beigewohnt hat.“ In Mauléon sprechen Franzosen einem baskischen Ehepaar das Recht, sollen Ackerbürger und Bauern entscheiden, ob ein umständlicher Indizienbeweis die Anklage so fest stütze, daß ein Todesurtheil gefällt werden muß. Der präsidirende Oberlandesgerichtsrath, der die Akten kennt und während der Hauptverhandlung nur die eine Sorge hat, nicht etwa durch einen formalen Verstoß gegen die Strafprozeßordnung irgendeinen Grund zu Aufhebung des Urtheils zu geben, birgt seine Ueberzeugung von des Angeklagten Schuld nicht in des Busens Tiefe. Bei der Vernehmung umgeht er behutsam jeden

Punkt, von dem aus die Anklage erschüttert werden könnte; und mit kleinen Späßen sucht er die Geschworenen auf seines Glaubens sicheren Fels zu winken. Die beiden Hammel, fragt er lächelnd, haben Sie am Tage vor der That wohl geschlachtet, um sich für die Arbeit zu üben, Angeklagter? Solche Scherze erheitern den düsteren Morgen ein Bischen. Etchepare wäre verloren, wenn die sensationelle Sache nicht einen berühmten Vertheidiger aus der Hauptstadt herbeigelockt hätte. Der weiß, wo man ländliche Geschworene zuerst kitzeln, wo später mit starkem Griff packen muß; und nach der Peroratio ist die Freisprechung gewiß. Da erhebt Vagret sich zur Replik. Bisher hat er die Anklage ruhig vertreten und sich nur im Stillen gefreut, daß kein ihr ungünstiger Umstand erwähnt wurde. Jetzt, nach dem Triumph des Vertheidigers, regt sich die Berufseitelkeit; und darunter die Wuth des beamteten Routiers, der die Arbeit langer Wochen vernichtet sieht. Dieser Schwätzer, der die ganze Sache doch nur als Reklame benutzt, soll mit seinem Donnern und Säuseln, mit dem Aufgebot der erbärmlichsten Melodramenmittel die Geschworenen rühren, zu sich herüberschmeicheln, dem Ersten Staatsanwalt die Karriere verderben? An diesem in der Kriminalgeschichte des Städtchens großen Tage soll der höchste Vertreter des Rechtes vor allem Volk von einem schlaunen cabotin in den Sand gestreckt werden? Nicht mehr um Etchepare handelt sich nun: ein Rhetorenduell ist, ein Komoediantenkampf, dessen Ausgang über die Ehrenstellung des Protagonisten entscheiden soll. Auch in solchem Kampf heiligt der Zweck alle Mittel. Nie sprach Vagret so wirksam. Des Aermsten Hütte ist, ruft er, und des Reichsten Leben bedroht, wenn so ungeheure Gräueltthat straflos bleibt; und an Euren Häuptern wird des Allmächtigen Zorn die geschändete Gerechtigkeit rächen, wenn Menschenschwäche in dieser Schicksalsstunde versagt. Wie Posaunenton hallt der Ruf durch den Saal und entschlossener Haß blickt aus der Geschworenen Auge: der stärkere Histrione hat gesiegt. Der Vertheidiger schweigt; er hat seine große Arie gesungen und fühlt, daß in diesem Augenblick nichts mehr zu machen ist. Vielleicht hat er schon einen Formfehler notirt, der zur Aufhebung des Urtheils führen

muß; und auf jeden Fall kann er sagen, daß die Sache eben nicht zu retten war. Doch . . . Der Erste Staatsanwalt ist ein ehrlicher Mensch. Während er in leidenschaftlichem Eifer um den Sieg, um sein Ansehen rang, ist ihm, unter des Bewußtseins Schwelle zuerst, ein Zweifel entstanden, der stieg und stieg und mählich durch die Nebel des Redner- rausches drang und zur felsfesten, den Posaunenton der Stimme übertönenden Gewißheit ward: Der Angeklagte, den Deine Zunge verdammt, gegen den Du die wildesten Triebe des Menschengethiers aufpeitschest, ist unschuldig und aus Worten nur, aus werthlosen, nichtswürdigen Worten das Gebäude gefügt, dessen Wucht ihn erdrücken soll. Du lügst, da Du ihn des Todes durch das Beil werth nennst, und mußt Dich schämen, je Deinem Kind noch ins Auge zu schauen, wenn Du nicht jetzt, in der letzten Minute, sagst, wie viel auch für seine Unschuld spricht. Der Vertheidiger verzichtet auf das Recht zu Duplik. Als die Geschworenen sich schon zur Berathung zurückziehen wollen, deren Ergebnis nicht mehr zweifelhaft ist, beantragt Vagret eine Pause. Vergebens bemüht er, dem Kollegen und Hörer zu jubeln, sich, in den verstaubten Bürokratenherzen des Oberstaatsanwaltes und des Präsidenten dem Angstruf seines Gewissens einen Widerhall zu wecken. Dann sagt er vor Gerichtshof und Jury, was er zu sagen hat. Und die Angeklagten, die der Ankläger selbst nicht für überführt hält, werden freigesprochen. Die vierte Freisprechung in diesem Jahr! Das ganze Landgericht ist kompromittirt. Nur Mouzon kann immer noch lachen: er kommt, trotzdem er sich in böse Frauenzimmergeschichten verwickelt und Schutzleute beleidigt hat, als Günstling des mächtigen Abgeordneten ans Oberlandesgericht. Vagret wird noch ein Weilchen im Biribi der Juristen versauern und dann pensionirt werden; ein so zerfahrener, sentimentaler Herr taugt doch wirklich nicht für die Staatsanwaltschaft. Aber auch die Angeklagten gehen nicht mit heiler Haut aus dem Verfahren hervor. An dem Manne bleibt der Verdacht kleben, er ist geächtet, seiner kargen Lebensmöglichkeit beraubt und kann als Auswanderer ein neues Heim suchen. Und die Frau? Was sie Jahre lang unter Qualen dem Ehemann verbarg, hat die öffent-

che Hauptverhandlung ans Licht gebracht, Als sechzehnjähriges Mädchen ist sie in der Hauptstadt vom flinken Sohn des Dienstgebers verführt worden; der junge Herr ist mit ihr und mit einer dem Vater gestohlenen Summe durchgebrannt und Yanetta hat, weil ein Gerichtshof sie für die Hehlerin hielt, einen Monat im Gefängniß gesessen. Das verzeiht ein basiskischer Bauer nicht. Etchepare zieht mit den Kindern, deren Pflege seine alte Mutter übernimmt, nach Amerika. Die Frau mag sehen, was aus ihr wird. Den Mann hat sie, die Kinder, die Ehre verloren. Wodurch? Sie hat nichts verbrochen. Ein lüsterner Schlingel hat vor zehn Jahren ihre jungen Sinne behört, ein der Pflicht getreuer Untersuchungsrichter hat diesen Fehltritt aufgespürt, ein Schwurgerichtspräsident ihn, weil das Vorleben und die Vorbestrafung der Angeklagten wichtig ist, „thatsächlich festgestellt“. Alles ist in schönster Ordnung; die Beamten thaten, was sie im Interesse der Rechtspflege thun mußten. Das begreift Frau Etchepare nicht, trotzdem sie bei einer feinen „Herrschaft“ gedient hat. Sie sieht nur, daß sie aus der Menschengemeinschaft gestoßen ist, weil ein Richter mit zuckersüßem Wort einen Unschuldigen unters Beil bringen wollte. Der Haß des Armen, der ein Leben lang dem Mächtigen nur ein zur Arbeit oder zum Vergnügen brauchbares Werkzeug war, flackert in ihrem dumpfen Sinn auf; und sie tötet den Richter, der ihr die Ehre nahm, den Mann und die Kinder entriß.

Das ist der Inhalt des Dramas „Die rothe Robe.“ Kein gutes Drama, kein Werk eines Dichters, dem eine große Vision die Welt zeigt, wie nur er sie sehen kann. Das romanhaft mehr noch als romantisch stilisirte Bauerpaar und die aus Daudets Provence stammende Mutter passen nicht in den Sittenkomoedienton und der Totschlag scheucht des Betrachters Mitgefühl auf die Hintertreppe. Möglich, daß gerade die groben Effekte dem Stück den Erfolg brachten; möglich auch, daß der Verfasser, Herr Eugen Brieux, sie, so gering er sie schätzte, für nöthig hielt, um ein schwieriges und gefährliches Thema dem Haufen, der Schauspielhäuser füllt, schmackhaft zu machen. Wahrscheinlich sogar. Denn Herr Brieux gehört nicht zu den Artisten, die aus ihrer Technikerwerkstatt verachtend auf das Weltgewimmel der Wirklichkeit herniederblicken und leise nur lächeln, wenn Einer leugnet, l'art pour l'art,

die Kunst um der Kunst willen, sei aller Menschenkultur höchstes Ziel und banausisch albern das Trachten verschollener Dichter, auf der Mitlebenden Sitte und Sittlichkeit zu wirken. Mag Hinz verderben, Kunz verrecken und eines ganzen Volkes Lebenswurzel verdorren: wenn dem Poeten nur eine neue Form, ein nie noch erhörter Rhythmus gelingt. Von diesem Aesthetenvahn ist Herr Brieux frei, fast so frei wie weiland Herr Aristophanes, der nebenbei noch ingenialer Rüpkel war. Das ist Herr Brieux nun nicht; aber ein gescheiter, manchmal nur allzu geistreicher Mann mit klarem, von keiner Heuchelei geblendeten Auge und dem redlichen Willen, die Menschen zu bessern. Er könnte sich auf Diderot und Rousseau, auf den zweiten Dumas, den Vorredner des modernen Dramas, und sogar auf Shakespeare berufen, dem des Schauspiels Zweck schien: der Tugend und dem Laster ihr Bild, dem Jahrhundert und Körper der Zeit den Abdruck seiner Gestalt zu zeigen. Der Franzose ist kein starker Plastiker. Seine Theaterstücke sind Moralitäten. Aber er führt seine Sache gut, kennt die Optik und Akustik eines Bühnensaales, spricht so, daß ein Erwachsener ihm zuhören kann, ohne sich danach des Lauschens schämen zu müssen, und hat sich, als Erster, in den Muth aufgerafft, im grellen Rampenlicht die Seele des Durchschnittsrichters zu enthüllen.

Als Erster? Hat nicht schon in Kleons Zeit Aristophanes die „Wespen“ geschrieben, Racine des Griechen politische Satire zu der Posse von den „Plaideurs“ umgearbeitet, Kleist den unsterblichen Dorfrichter Adam vor den Blick der Deutschen gestellt und mancher Komoede den Kadi mit der Narrenpitsche gestäubt? Gewiß; nur wollten sie Anderes als der Franzose. Die Geldgier der Heliasten, die für jede Gerichtssitzung drei Obolen einstrichen und sich auf der Agora an dem Bewußtsein rösteten, für ein paar Stunden die allmächtigen Herren der attischen Welt zu sein, traf der Hohn des Wespensdichters. Kleists geiler Adam ist komisch und verächtlich zugleich, weil er mit vollem Maul judiziert, in eingenster Sache zu Gericht sitzt und, um den Hals aus der Schlinge zu ziehen, zur frechtesten, zur dümmsten Beugung des Rechtes entschlossen ist, dessen strenge Wahrung in seine Hand gelegt ward. In tausend Büchern der Weltliteratur ist der

verknöcherte, mit Paragraphenweisheit gestopfte, Barbarenlatein sprechende, dem Leben und allem lebendigen Gefühl entfremdete Richter zu finden und in Ost und West ist seit Jahrtausenden der bestechliche Rechtspfleger eine der Volkphantasie vertraute Gestalt. Ihr Esel, sagt Aristophanes, bildet Euch ein, durch das Bronzetäfelchen des Heliasten den Göttern ähnlich zu werden, weil ein armer, vom Sykophanten Euch ausgelieferter Schächer winselnd die Hände zu Eurer Höhe hebt; Ihr Spitzbuben langet nach dem Richteramt, weil es Geld einbringt, nähret die Prozeßsucht der Parteien und pönet sie mit schwer erschwinglichen Bußen, damit Euch künftig der Sold nicht fehle. Mein Gegner, sagt Beaumarchais, hat dem ehrenwerthen Gerichtsrath Goëzman für den Schiedsspruch mehr Geld geboten als ich und damit eine mir ungünstige Entscheidung erreicht. Durch alle Zeiten und Zonen gellt so der Wuthschrei gegen die feile Justiz, die der Reichere kauft, wie eine Waare, ein Reitpferd, einen prostituirten Frauenleib. In Mauléon muß dieser alte Ruf verstummen; da giebt es keinen bestechlichen Richter. Unter den viertausend Richtern unseres Landes, so hören wir, wird kaum Einer für Geld vom Rechtswege weichen. Alle Richter und Staatsanwälte, die wir im Kampf um die rothe Robe des Oberlandesgerichtsrathes sehen, sind bürgerlich ehrenwerthe Männer, denen nie auch im Traum nur der frevle Wunsch nahe, von den Parteien Geld, von einer hübschen Angeklagten ein Schäferstündchen zu erpressen. Nicht einmal ohne Wohlwollensind sie. Jeder glaubt, in jedem Augenblick so zu handeln, wie die großen Interessen des Staates und der Gesellschaft fordern. Und wenn wir von diesen anständigen, korrekten, im Dienst eifrigen Leuten scheiden, müssen wir des grausen Wortes denken, das mit frommen Schauder einst Joseph de Maistre sprach: „J'ignore ce qu'est l'âme d'un scélérat, mais je crois savoir ce qu'est l'âme d'un honnête homme; c'est affreux.“ Die Menschen, deren Anblick uns zu solcher Erinnerung stimmt, sind Richter, Herren über Besitz und Ehre, über Leben und Tod; und die Darstellung ihrer Berufskrankheit ist ein Kapitel aus der Aetiologie der Strafrechtspflege. Das hatte noch Keiner gewagt. Nie zuvor ward über die Richter auf

der Bretterbühne Gerichtstag gehalten. Den Ruhm dieses Versuches kann selbst der freche Spötter aus Attika, durch dessen Hirn trunkene Grazien tobten, Herrn Brieux nicht rauben.

Im Katzensprung nach fetterer Beute hat Aristophanes in den „Wespen“ ein Symptom der Richterberufskrankheit gestreift. Der Hundeprozeß soll beginnen. Die Parteien werden vorgeführt. Da ruft Kleobold, der Richter aus dem Volk, als er den vierbeinigen Angeklagten erblickt: „Ein verfluchter Hund! Zehn Diebe aus dem Auge ihm sehn! Und wie mit dem Schwanz er wedelnd meint, mich zu hintergehn!“ Noch that das Thier nicht die Schnauze auf; wie aber sollte es nicht schuldig sein, nicht tückisch, verlogen, grundfalsch vom Kopf bis zum Schwanz, da einer Klage Gewicht es belastet? Doch wir schauen ins Zerrbild einer versunkenen Welt, lachen nur flüchtig und spitzen schon wieder das Ohr, auf daß die nächste politische Anspielung unserem hungernden Historismus nicht entwische. „Ich wüßte nicht,“ sagt Nietzsche im Vorwort zu seiner Streitschrift wider die Allzuhistorischen, „ich wüßte nicht, was die klassische Philologie in unserer Zeit für einen Sinn hätte, wenn nicht den, in ihr unzeitgemäß (Das heißt: gegen die Zeit und dadurch auf die Zeit und hoffentlich zu Gunsten einer kommenden Zeit) zu wirken.“ Vielleicht wäre auch im aristophanischen Theater die Historie nützlicher für unser Leben, wenn wir, statt dem aus Ekklesie und Hetairie zusammengekehrten Klatsch nachzubirschen, uns lieber an die unzerstörbare Menschenspur hielten. Den Antiquar kitzelt der Ehrgeiz, die Masken zu lüften und der Räthselworte Richtung zu fühlen. Ists aber nicht wichtiger, wesentlicher für Den, der auf die Zeit wirken will, daß heute noch die Kleobolde denken wie einst der alte Heliast? Griechenlands Götter deckt der Schutt der Jahrtausende und in Gräbern ruhen, in Museen, die letzten Reste hellenischer Pracht. Das Richteramt ist von der Volksgemeinde an eine Gelehrtenkarte gekommen. Noch immer blieb aber dem Angeschuldigten die Pflicht, seine Unschuld vor dem Thron der Gerechtigkeit zu erweisen, noch immer sieht der Richter zehn Diebe in des Belasteten Auge. Da ist fester Grund, den keine Weltwende lockern konnte; von hier aus läßt sich am Ende gar auf die „Rechtspflege“ kommender Zeiten wirken.

Eines Tages faßt ein junger Mensch den Entschluß, Strafrichter zu werden. Ein hehrer Beruf, wenn sich Milde der Strenge paart. Unabhängig, unabsetzbar, ein König auf seinem Stuhl. Und in der Verwaltung sind die Aussichten auch nicht mehr so gut wie früher. Mit schönem Eifer geht er ans Werk. Die Assessoren sind selten, die, wie Paillerons knabenhafter Vertreter der Anklagebehörde, ihren Anfängererfolg vor dem Schwurgericht mit dem Indianergeheul begrüßen: „Mein erster Kopf!“ Ist doch eine höllisch ernste Sache. Nach und nach aber gewöhnt man sich daran. Fast alle Angeklagten schwören bei ihres Herzens heiligsten Gütern, daß sie unschuldig seien, alle finden einen Anwalt, der nicht nur die Freisprechung, sondern auch die Bürgerkrone, die Speisung auf Staatskosten für sie verlangt. Das stumpft auf die Dauer ab. Uebrigens ist im Vorverfahren schon von ehrenwerthen und erfahrenen Männern der ganze Stoff gesammelt und gesichtet worden. Der Staatsanwalt ist als ein ruhiger, leidenschaftlos wägender Jurist bekannt; warum sollte er irren? Gegen Vorleben und Haltung der Belastungszeugen ist nichts einzuwenden. Und der beste Bruder ist der Bursche da auf der Sünderbank nicht. Das Kollegium, nicht der Einzelne, hat das Urtheil zu finden; und fehlbar ist jeder Menschenspruch. In dubio pro reo? Natürlich; stets. Aber dann blieben beinahe nur die Fälle der Ueberführung durch Augenschein. So klipp und klar liegen die Sachen gewöhnlich nicht; und Gesellschaft, Eigenthum, Autorität fordern ausreichenden Schutz. In der Robe lebt ein Mensch, der aufathmen, nicht im Wust der Arbeit ersticken will. Nicht jeder Sitzung und jedem Fall kann er so eifrig folgen, wie ers anfangs wohl that. Die Wirkung der Strafen, die er verhängen hilft, kennt er nicht; er ist im Fabrikbetrieb abgehärtet und regt sich kaum noch bei den größten Sachen auf. Längst hat er sich die Frage abgewöhnt, ob er an Andern strafen dürfe, was er selbst that, morgen wieder thun wird, unter anderen Lebensverhältnissen thun würde. Die feierlichste Handlung, das Richten des Nächsten, wird eine Routineleistung, das Alltagsgeschäft überreizter, verärgerter kleiner Menschen. Aber diese Menschen sind unabhängig, unabsetzbar und nur ihrem Gewissen verantwortlich. Nur? Ja . . . der Staatsanwalt oder der Landgerichtspräsident

berichtet über sie. Und wenn das höhere Gehalt nicht vorwärts lockt, so doch die höhere, feinere Aufgabe, nach der die Sehnsucht drängt. Ach . . . und das lange, das endlose Sitzen im schlecht gelüfteten Saal der Thatgerichte! Dankbar drücken die Beisitzer des Präsidenten Hand: „Nur Ihr Verdienst, Herr Direktor, daß wir heute noch zu halbwegs menschenwürdiger Zeit nach Hause kommen. Mein Junge hat Geburtstag und unseres verehrten Referenten Frau hat gestern stark gehustet.“ Und der Direktor: „Wenn wir die niederträchtige Sache mit achtzehn Zeugen nur nicht noch mal kriegen! Seit Neun achte ich nur darauf, alle Luken und Ritzen, durch die uns die Revision hereinschneien könnte, fest zu verstopfen. Ein mit allen Hunden gehetzter Kerl, dieser Angeklagte!“ Der Kerl hat seit Neun um sein Bisichen Leben gerungen.

Frau Etchepare ist sehr ungerecht, da sie das moderne und humane Gerichtsverfahren der Praxis vergleicht, verstockte Sünder auf der Folter zum Reden zu bringen. Worüber beklagt sie sich eigentlich? Wäre sie in der Hauptstadt sittsam geblieben, hätte ihr Mann nicht Pferde über die Grenze geschmuggelt und hätten Beide dem Richter gleich die Wahrheit gesagt, die reine Wahrheit, nichts als die Wahrheit, dann wäre Alles anders gekommen. Aber so sind diese ungebildeten Leute. Erst lügen sie dem Richter den Buckel voll und greinen dann, jedes ihrer Worte werde gegen sie ausgelegt. Was der nette Herr Mouzon thut, muß er thun, um das Recht, um die Grundlage aller Menschengemeinschaft zu schützen. Wie ers thut: Das im unbarmherzigen Licht der Bühne einmal zu sehen, ist immerhin nützlich. Kein Kriminalist sollte das Schauspiel versäumen; und an dem zweiten Akt, der ein Meisterwerk starker und leise doch nur unterstreichender Satire ist, sollten Seminaristen die Aufgaben der Voruntersuchung erkennen lernen. Die Französische Akademie hat das Stück des Herrn Brieux mit einem Preis gekrönt. Und weislich hat, da es nun (ins Lessingtheater) wiedergekehrt war, die berliner Kritik betont, daß nur Frankreichs Richter auf dem Schaugerüst stehen. Deutsche sind aus ganz anderem Stoff. Auch die Roben unserer Oberlandesgerichte; rothe giebt's nur in Leipzig. Und dessen Meisterschaft . . .

Die Engel stritten für uns Gerechte,
Zogen den Kürzern in jedem Gefechte.

Devisen auf das neue Jahr

„Wer kommt? Wer kauft von meiner Waar'? Devisen für das neue Jahr . . .“ Goethes leipziger Liederbuch meinte Sinnsprüche, nicht Abstände heimischer Geldwerthe von fremden. Wer heute starke Sprüche, übers Jahr noch nicht widerlegte, wüßte, Der könnte des Käuferdranges sich kaum erwehren. Sie haltens bedächtig mit dem späteren Neujahrslied unseres Dichters: „Zwischen dem Alten, zwischen dem Neuen hier uns zu freuen, schenkt uns das Glück; und das Vergangne heißt, mit Vertrauen vorwärts zu schauen, schauen zurück.“ Mit Vertrauen? Trotz dem im vorigen Heft Gesagten wollen Sie durchaus wissen, ob Wilhelms Angabe (in dem Schaufensterbrief) richtig sei: „Zu dem schweren, furchtbaren Entschluß, außer Landes zu gehen, habe ich mich nur auf Ihre und meiner übrigen berufenen Berather dringende Vorstellung durchgerungen, daß es allein auf diesem Weg möglich sei, unserem Volk günstigere Waffenstillstandsbedingungen zu verschaffen und ihm einen blutigen Bürgerkrieg zu ersparen.“ Nicht viel falscher, Treudeutscher, als das Meiste in der Epistel und den saftigen „Geschichtstabellen“. Da der erste Generalquartiermeister Groener und der Oberst Heye dem Kaiser gesagt hatten, seinem Befehl, gegen Aufruhr der Heimath zu marschiren, würde das Heer nicht gehorchen, war an Bürgerkrieg nicht zu denken. Und Desertion das zu Milderung der Feindesbedinge untauglichste Mittel. Der wahrhaft Königliche mußte die Abdankung anbieten und sich zu öffentlicher Verhandlung an hellem Tag jedem Gerichtshof stellen. Wilhelm, der sich noch jetzt hinter die Papierwand seiner „konstitutionellen Unverantwortlichkeit“ verkriecht, hatte am achten November 18 die „Opferthat“, den Verzicht auf die Krone, „völlig abgelehnt“ und eine „militärische Expedition gegen die Heimath“ angekündigt: also den Entschluß, nur zu Rettung seines Thronsitzes gegen das von der unsäglichen Qual der vier Kriegsjahre zermürbte Volk mit Waffengewalt vorzugehen. Dieser Entschluß wurde am Neunten widerrufen, weil die Berichte der Obersten Heeresleitung und des Reichskanzlers ihn als unausführbar erwiesen. Warum er nach Holland fliehe, hat Wilhelm, ehe er ins Auto stieg, seinem ältesten Sohn geschrieben:

weil er sich im Hauptquartier „nicht mehr sicher“ fühle; nicht viel sicherer, als im Schützengraben und noch weit dahinter sich Millionen gefühlt hatten, deren Desertion mit schmähhlichem Tod gestraft worden wäre. Civilistenrath hat der Kaiser weder vor der Oktoberflucht aus dem berliner Schloß Bellevue noch vor der Novemberflucht aus Spa gehört; nur persönlicher und dynastischer Vortheil, nicht die Wirkung auf Waffenstillstand und Frieden, wurde erwogen. Fochs Bedinge waren am achten November den deutschen Parlamentären vorgelegt worden und hatten Wilhelm nicht gehindert, dem drängenden Kanzler die Abdankung zu weigern (deren Urkunde dann erst in Amerongen unterschrieben und von dem Kammerherrn Grafen Brockdorff nach Berlin gebracht wurde). Zuerst meldete ein „militäroffiziöser“ Bericht, Marschall Hindenburg habe nichts von der Flucht geahnt, Plessen, dann Schulenburg abgerathen. Daß es Flucht war, bestritt selbst die Ludendorff m b H gar nicht, die, versteht sich, Herrn Groener der Hauptschuld zieh. Nun krebst der Herr von Doorn mit noch süßerer Kitschmär. Die „Geschichtstabellen“ (zu deren Anfertigung Professor Schieman nach Holland berufen wurde) haben mit ihren unwahrscheinlich dreisten Verschleierungen bisher fast nur Gelächter erwirkt. Immerhin schlauer ist die Forderung, die „Schuldfrage“ von gestern Neutralen beantwortet zu hören; schlauer: weil keine der neutralen Mächte sich in so gefährliches Gerichtsspiel verklettern wird, Willis „glühende Seele“ also bis zum letzten Wank über Rechtsverweigerung zetern kann. Erinnern Sie Nochimmerzweifler, daß selbst der vorsichtige Fürst Bülow von den „schweren psychologischen, diplomatischen und politischen Fehlern“ gesprochen hat, die vor und nach dem wiener Ultimatum in Berlin gemacht worden seien, und daß er klipp und klar aussprach, nur Unfähigkeit habe den Krieg nicht zu vermeiden vermocht. „Andere schauen deckende Falten über dem Alten traurig und scheu; aber uns leuchtet freundliche Treue. Sehet: das Neue findet uns neu.“ Einig aber bin ich mit Ihnen in dem Urtheil, daß die Republikanerregirung, die auch diesen Kaiserschmarrn wieder stumm schluckt, ihrer Pflicht gröblich fehlt.

Diese Regierung scheint unlöslich aus der Dienstbotengewohnheit, immer nur eine Sache, nie zwei zugleich, „erledigen“ zu können. („Weil ich Ihnen sage, daß Sie nachmittags in die Apotheke müssen, braucht doch die Staubwischerei nicht aufzuhören, Emma!“ „Ich dachte nur . . .“ „Der Wedel ist kein Denkhinderniß“.) Diese Regierung ist nun bald acht Monate auf der Reichszinne. Hat sie irgend einen schöpferischen Gedanken verkündet oder gar auszuführen getrachtet? Nein. Auch nur den Körper der Beamenschaft von Fettsucht und Elephantiasis gereinigt und dem frechen Unfug verleitlicher Luxuseinfuhr gewehrt? Nein. Statt Aemter und Pfründen zu streichen, schafft sie neue; schickt Herrn Schiffer, der sonst nur den zeitgemäß erhöhten Abgeordnetenensold hätte, nach Oberschlesien, Herrn Suedekum-Sakrow, dessen Gedächtniß der leipziger Prozeß als ein zerschlitzenes Sieb erwies, nach Hamburg, scheut, als flösse der paktolische Goldstrom durch Deutschland, nie vor eben so unnöthiger Mission; und die Leckerläden, die Silvesteranzeigen, die bis unter die Grunewaldkiefern Neppminne gestattenden Liqueurstuben zeigen dem Fremden, in welches Elend der „Vernichtungwille“ Germanien gepfercht hat. So weiter: und die wiener Plünderung der Seidenzeughäuser, Pelzspeicher, Schlemmerkrippen wiederholt sich in jeder deutschen Stadt, deren unverschämtes Geprotz darben den Arbeitwillen in Tollwuth stachelt. Blößt Ebbe die Kassen, dann verdoppelt das Reichskabinet in den Hauptbetrieben die Preise (wozu die Hirnkraft eines Bullen ausreichen würde), reservirt das Reiserecht Grobverdienern und Ausländern, erzieht den Mittelstand in egmontischen Briefhaß, läßt sich das jämmerliche Ding, das noch immer Telephon heißt, mit Papierhaufen bezahlen, deren Höhe keinem Privathändler verziehen würde; senkt aber sofort jeden Tarifplan, gegen den die Presse aufheult, weil er ihren Profit so schmälern müßte wie andere Abgabepflicht wichtigere Gewerbe. Was wäre dieses Kabinet ohne die Gunst der Presse? Keins der Hauptministerien ist zulänglich geleitet. Zwei der wichtigsten betreut der (auch fürs washingtoner Botschafterhaus vorgemerkte) Herr Hermes, von dem noch der Reichskanzlei

chef Albert, in Firma Liedervater, sagen mußte, christkatholisches Glaubensbekenntniß und der Wille zu Sabotage des Vorgesetzten genüge nicht ganz zu Sicherung eines Minister-sitzes. Die Besetzung der Diplomatenposten ist unsachlich oder unverständlich. Auswärtiges, Finanz, Ernährung, Aufbau, Reichskanzlei haben Häupter von Erzbergers Gnaden. Herr Hemmer, Matthaei letzter Günstling und Sohn eines elsässischen Beamten, sorgt für freundlichen Widerhall aus der Franzosenpresse. Aber auch in anderem Westland ist der Kanzler beliebt. Ward ihm gesagt, seine höchst feierlich gestelzte Rechtsverwahrung sei null und nichtig, irgendwelcher Antwort nicht werth, so zwinkert er freundlich („Weiß ja, wie es gemeint ist“); und schweigt . . . Läßt sich schweigend der Vorbereitung betrügerischen Bankerotes anklagen, die tolle Behauptung umlaufen, der Deutsche zahle um die Hälfte weniger Steuer als der Franzos; und streckt dem in Gott ruhenden Kollegen Talleyrand, der vor Eifersübermaß warnte, die Zunge heraus. Guter Wille, redlicher Fleiß und frisches Selbstvertrauen mußte dem Herrn Joseph Wirth beträchtlichen Anhang gewinnen. Doch mählich darf man wohl fragen, ob er was kann. Reden; dreimal am Tag und nachts sogleich nach dem Wecken. Nach drei Stunden fände der emsigste Freund in der Spreu kein Korn. Dieser Kanzler hat nicht einen neuen Mann von Eigengewicht gefunden, nicht einen fruchtbaren Staatsmannsgedanken ausgesprochen, nicht einen Steuerplan von Leuchtkraft ersonnen. Große Koalition, größere Kreditaktion: noch sinds Worte. Und das „Kabinet der Erfüllung“ jammerte in den Adventswind, es könne nicht erfüllen.

Dieser Abschluß des *concerto dramatico* war vorauszu-sehen. Schon die kurzfristige Augustpumperei zu Barbareskenzins ein Fehler. Hier ists gesagt und eben so oft empfohlen worden, dem Gläubigerausschuß die Geschäftsbücher der Deutschen Republik vorzulegen und kaufmännisch, ohne den Maultand des politisirenden Dingdrehers, zu erläutern. Doch, leider, witterte Herr Rathenau, wie in Dernburgs Kolonialmai, nach Moellendorffs Erkenntniß deutscher Kriegsrohstoffnoth und in der Oktoberdämmerung ludendorffischer Kapitulation, die Gelegenheit, seinen Namen in die Rinde der Weltesche

zu kerben. Ein Drittel der deutschen Industrie, die bis 14 den Weltmarkt versorgte, ist (Metallbearbeitung, Chemikalien, Textilien) während der Blockade Deutschlands im Erdwesten noch einmal aufgebaut worden, jetzt also, da unsere Betriebe nicht schrumpften, gedoppelt; und dieses Riesenangebot stapelt sich in einer Welt, deren größter Theil, vom Rhein bis an den Yangtse, nicht kaufen, deren kleinerer der verarmten Kundschaft nicht verkaufen kann. Um in Athemfreiheit zurückzukehren, müssen die Sieger die Märkte Mittel- und Osteuropas, Vorder- und Ostasiens saniren, das Papiergeldgestöber hemmen, das Valutadumping ausschleußen. Wer als Erster den Wimpel hißt (der schon an den Stock gebunden wird), darf sich morgen in den Ruhm des Deutschenretters brüsten. Der immer geistreiche, nie genialisch einfältige Herr Rathenau, der den arglosen Kollegen Wirth in das Gelöbniß, einander „grenzenlos zu lieben“, geschmeichelt hat, fürchtet, Herr Stinnes, der Antiwaller, werde den Kranz erraffen, rast nach London und läßt Reklamedämpfe aufsteigen, die den Erdball in Gelächter kitzeln. Nur über die Verdauung des Erlauchten sagten die Hofberichte vom neusten WR-Ersatz nichts; nur morgens oder auch vor dem Diner? Eingeladen, Besprechung in tiefstem Dunkel, Moratorium, Anleihe, Vermittler zwischen Lloyd George und Briand; morgen reist er zurück, nein: übermorgen (aha!); das Kabinet schwitzt Angst, wird von Wonneblähung durchduftet. Das Getos bewirkt einen grundlos jähen Kurssturz; denn die erschreckte Börse schwört auf langen Zahlungsaufschub und Sterlinganleihe: hält also die City für dumm genug, uns Pfundmillionen zu Tribut an Frankreich und zu Auffütterung unserer Industrie zu leihen. Das Geknatter der Dementirmaschine (Nicht eingeladen, keine Geheimverhandlung, Besuch nicht erwidert) dringt nicht über den Kanal. Doch der plumpe Fehler, die Bank von England zu Zeugniß gegen die Erfüllbarkeit der Schuldnerspflicht aufzurufen, hilft den Franzosen in die dankbare Rolle des vom treulosen Albion halb schon Verrathenen. Das muß sich nun loskaufen. Vor den Kinofahrten stands besser um Deutschlands Sache. Wer sich, nicht sie, in Glanz heben will, webt ihr nur neue Nebel.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Maximilian Harden in Berlin. — Erich Reiß Verlag (Verlag der Zukunft) in Berlin. — Druck von B. & Garleb G. m. b. H. in Berlin.



410277

Bankhaus Fritz Emil Schüler

DÜSSELDORF

== Königsallee 21 ==

Für Stadtgespräche: 982, 1964, 2264, 5108, 5403, 5979,
8665, 16386, 16295, 16453; für Ferngespräche: F 101, F 102,
F 103, F 104, F 105, F 106, F 107, F 108, F 109, F 110

Telegramm-Adresse:
„Effektenschüler“

Kohlen-, Kali-, Erzkupe / Unnotierte Aktien u. Obligationen / Ausländ. Zahlungsmittel / Akkreditive Scheckverkehr / Stahlkammer / Ausführl. Kursberichte

Mitglied der Düsseldorfer, Essener und Kölner Börse

Ausführung von Wertpapieraufträgen an allen deutschen und ausland. Börsen sowie sämtl. bankgeschäftl. Transaktionen.

Otto Markiewicz

Bankgeschäft

Berlin NW 7 ♦ Amsterdam ♦ Hamburg

Unter den Linden 77

Gänsemarkt 60

Anleihen und Renten - Erstkl. mündelsichere Anlagen

Devisen - Akkreditive - Kreditbriefe

Umwechslung fremder Geldorten
zu kulanten Bedingungen

Ausführung aller Bank- und Börsentransaktionen

— Bereitwillige Auskunft-Erteilung über Industrie-Papiere —

♦ Finanzierungen ♦

Telegramme: Siegmarius-Berlin - Markitto Hamburg / Zentrum 9153, 9154, 5088, 925, 8026

Soeben erschienen:

MAXIMILIAN HARDEN KÖPFE

Gesamtausgabe in drei Bänden

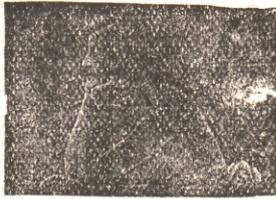
Geheftet 150,— Mark, in Halbleinen 225,— Mark

KÖPFE I. Inhalt: Der alte Wilhelm — Bismarck — Kaiserin Friedrich — Johanna Bismarck — Richter — Stöcker — Gallifet — Holstein — Waldersee — Ibsen — Zola — Matkowsky — Die Wolter — Mitterwurzer — Menzel — Böcklin — Lenbach.

KÖPFE II. Inhalt: Der junge Wilhelm — Kaiserin Augusta — Nikolaus II. — Franz Josef — König Ludwig — Leo XIII. — Lueger — Briand — Herbert Bismarck — Tolstoi und Rockefeller — König Eduard — Hedwig Niemann — Réjane — Johannes der Täufer.

KÖPFE III. (Prozesse.) Inhalt: Richter Pontius — Therese Humbert — Der Hauslehrer — Das Blumenmedium — Gräfin Kwilecka — Fürst Eulenburg — Moritz Lewy — Hau — Schönebeck — Sternickel — Moltke wider Harden.

ERICH REISS VERLAG
BERLIN W62



Keine Postkarten, sondern nur künstlerische **Aktphotographie**. Man verlange Probestempel. Postfach 2. Hamburg 31.

Emser
Pastillen
gegen Husten, Heiserkeit u. s. w.

Bad Kissingen. Hotel Büdel

gegenüber dem Kurhausbade, 2 Minuten von den Quellen. **Bekannt gutes Haus.** Auskunft wegen Verpflegung und Wohnung durch den Besitzer **A. Büdel.**

Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft.

Bilanz per 30. Juni 1921

Aktiva			Passiva		
	M	pf		M	pf
An Kassa-Konto	1 661 808	75	Per Aktien-Kapital-Konto . . .	850 000 000	—
„ Wechsel-Konto	9 404 067	39	„ Obligationen-Konto	200 495 000	—
„ Guth. bei den Banken	657 944 061	03	„ Reservefonds-Konto	168 665 990	51
„ Kautions-Konto	8 151 551	—	„ Rückstellungen-Konto	20 000 000	—
„ Konsortial-Konto	46 239 357	60	„ Werkerhaltungs-Konto	100 000 000	—
„ Effekten-Konto	233 126 737	59	„ Hypotheken-Konto	4 031 587	57
„ Debitoren	347 765 295	17	„ Wohlfl.-Einricht.	54 503 825	57
„ Hypotheken	1 255 500	—	„ Oblig.-Einlös.-Konto	856 000	—
„ Inventarium-Konto	1	—	„ Oblig.-Zinsen-Konto	5 238 417	50
„ Patente-Konto	1	—	„ Dividenden-Konto	139 211 837	96
„ Geschäftshaus Friedrich-Karl-Ufer 2-4	2 104 686	—	„ Transitorisches Konto	647 590 520	61
„ Geschäftsh. Alexander-Ufer 4	916 507	—	„ Konto-Korrent-Konto	82 388 686	50
„ Fabriken, Grundst., Gebäude, Masch., Werkz. u. Modelle	118 966 856	21	„ Gewinn- u. Verlust-K.		
„ Inventur	849 133 101	48	Hiervon :		
			3% Gewinnanteil auf M. 250 000 000		
			6% Vorz.-Akt. M. 7 500 000,—		
			7 1/2% p. r. t. auf M. 250 000 000		
			Vorz.-Aktien Lit. B 4 531 250,—		
			16% auf M. 300 000 000		
			Stammaktien „ 48 000 000,—		
			16% p. r. t. auf M. 50 000 000		
			Stammaktien „ 2 000 000,—		
			Gewinnanteil des A.-R. 1 851 562,50		
			Zuweis. an den Unterst.-F. u. and. Wohlfl.-Einricht. 5 000 000,—		
			Für Stift. 12 000 000,—		
			Vort.f. 1921/22 „ 1 505 874,—		
			M. 82 388 686,50		
	2 276 668 531	22		2 276 668 531	22

Gewinn- und Verlust-Konto per 30. Juni 1921

Debet			Kredit		
	M	pf		M	pf
An Handlungskosten-Konto	30 922 992	32	Per Bilanz-Konto: Vortrag aus 1919/20	807 352	11
„ Steuern-Konto	24 456 574	79	„ Geschäftsgewinn 1920/21	247 913 401	73
„ Konto für Obligations-Zinsen	8 929 052	50			
„ Werkerhaltungs-Konto	100 000 000	—			
„ Abschreibungen	2 023 447	73			
„ Bilanz-Konto: Reingewinn	82 388 686	50			
	248 720 753	84		248 720 753	84



Geraten- „Die Zukunft“ ^{durch} **Anzeigenverwaltung** Berlin W 8, Leipziger Str. 39. Fernspr. Ztr. 762 u. 106 17
Annahme für die **Verlag Alfred Weiner** — sowie durch sämtliche Annoncen-Expeditoren —
 Insertionsprets für die Ispaltige mm-Zelle Mk. 2.—, auf Vorzugsseiten Mk. 3.—.

Barmer Bankverein

gegründet **Kinsberg, Fischer & Comp.** gegründet
 — 1867 — — 1867 —
 Kommanditgesellschaft auf Aktien

Kapital und Rücklagen: M. 510 000 000
Hauptsitz in Barmen.

Niederlassungen in: Aachen, Ahlen i. W., Altena i. W., Andernach, Aurich, Barmen - Rittershausen, Bentheim, Betzdorf, Bielefeld, Bocholt, Bochum, Bonn, Brühl (Bezirk Cöln), Bünde i. W., Burgsteinfurt, Castrop, Cleve, Coblenz, Cöln, Cöln-Mülheim, Coesfeld, Crefeld, Dortmund, Dülmen, Düsseldorf, Duisburg, D.-Meiderich, Emden, Emsdetten, Essen, Gelsenkirchen, Gevelsberg, M.-Gladbach, Goch, Greven, Gronau, Gummersbach, Gütersloh, Hagen i. W., Halver, Hamm i. W., Haspe i. W., Heiligenhaus, Herford, Herzogenrath, Hilde, Hoerde, Hohenlimburg, Hückeswagen, Iserlohn, Königswinter, Kohlscheid, Langenberg, Leer, Lennep, Lüdenscheid, Lüneburg, Mainz, Meinerzhagen, Menden i. W., Mettmann, Milspevoerde, Münster i. W., Neviges, Norden, Nordorney, Ohligs, Opladen, Osnabrück, Papenburg, Plettenberg, Remscheid, Rheine i. W., Rheydt, Siegburg, Siegen, Soest, Solingen, Schalksmühle, Schwelm, Schwerte, Steele, Stolberg, Uerdingen, Unna, Vallendar, Velbert, Viersen, Warendorf, Werdohl i. W., Wermelskirchen, Wipperfürth, Willrath, Wirselen. — Agenturen: Borkum, Bunde, Dornum, Esens, Hage, Haren-Ems, Juist, Lathen-Ems, Marienhaf, Papenburg-Obenende, Sögel, Weener, Wittmund. Kommanditen: von der Heydt-Kersten & Söhne, Elberfeld, Barmen-U., Cronenberg, Vohwinkel, S. & H. Goldschmidt, Frankfurt a. M. Agenten für Holland: von der Heydt-Kersten's Bank, Amsterdam, Keizersgracht 620-622.

Vermittlung aller bankmäßigen Geschäfte. Vermögensverwaltung — Steuerberatung.
 An- und Verkauf von Devisen und Valuten auf sofortige
 Lieferung und Termin. Kursicherungstratten.

G. Riehmann / Berlin

Müller

③

*Müller sind im Staatsexamen
Allen andern überlegen,
Weil sie ihrer Weisheit Samen
Mit Mathews Müller pflegen.*



Mathews Müller

ELTVILLE



Für Inserate verantwortlich: A. Riehmann, Berlin.
Druck von Paß & Garleb G. m. b. H., Berlin W 57, Bülowstr. 66.